

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wir wollen nochmals constatieren, dass gerade die „Reformation“ das kirchliche Zinsverbot aufhob und dadurch dem schrankenlosen Wucher Thür und Thor öffnete. Das betont auch mit Recht Coquille, welcher schreibt:

„Der Zinswucher, diese alte Wunde des Heidenthums, ist wieder aufgelebt unter der Begünstigung der Renaissance und Reformation. Das christliche Volk ist wieder zurückgefallen unter das Joch des Wuchers.“

Die Wucherfreiheit ist eine protestantische Lehre; ihr erster Vertheidiger war Calvin. Der Pauperismus ist auch von protestantischer Herkunft; er ist der Sprößling des protestantischen Industrialismus. — Die liberale Oekonomie ist in die Rechtswissenschaft und Rechtsprechung eingebracht.“ (S., 177.)

Daran ändert nichts, was Martensen und Endemann über Luther schreiben.

Martensen schreibt:

„Luther hielt für seine Person an den katholisch-kirchlichen Grundsätzen in volkswirtschaftlichen Dingen fest und sprach sich auf das entschiedenste gegen den Wucher aus.“ (Martensen, S., 171.)

Endemann sagt:

„Luther selbst stand in seinen Meinungen über Handel, Gewerbe, Ackerbau, Preisbestimmung, Gütervertheilung, Geldwesen, worüber uns in seinen Schriften ein reiches Material vorliegt, ganz und gar auf dem Boden der ihm anerzogenen Canonistik.“ („Die Bedeutung der Wucherlehre“, 50.)

Der Hauptsache nach bleiben allerdings Luther und auch Melancthon und Zwingli noch bei der alten Lehre. Aber da sie gerne alles geändert hätten, so können sie trotz ihres Eifers gegen die Wucherer nicht verleugnen, dass sie gar nicht abgeneigt wären, die alte Lehre preiszugeben. Ueber solche Halbheiten und Inconsequenzen war Calvin hinweg. Er brach zuerst mit Natur und Dogma gründlich, hier so gut wie überall.

Er ist der Vater des modernen eisernen Wuchersystems. Sein Glaubensjünger Salmasius endlich brachte diese neue Lehre in ein System und vollendete so das Werk des Abfalles vom Geiste der christlichen und des Verfalles der natürlichen Gesellschaft. („Apologie“ von Weiß, 2. Aufl., IV, 638.)

Vogelsang schreibt a. a. O., 582:

„Die Capitalien, welche in Deutschland viele Kirchen und Klöster bei Adel und Fürsten meistens in Form von Renten ausstehen hatten, waren eine Haupttriebfeder der ‚Reformation‘. Es war angenehm, mit den lästigen Fesseln des von einer höchsten geistlichen Autorität geschützten Sittengesetzes zugleich die unangenehmen finanziellen Verbindlichkeiten loszuwerden und überdies den Besitz der Gläubiger sich aneignen zu dürfen. Luther blieb zwar bei der Zinslehre der Kirche und wollte ausdrücklich nur in gewissen Fällen ein ‚Nothwücherlein‘ gestattet wissen. Calvin jedoch räumte mit allen diesbezüglichen Traditionen vollständig auf und errichtete in Genf die erste christliche Wucherbank. Ein protestantischer Staat nach dem anderen hob das gesetzliche Verbot des Zinsnehmens auf, und 1654 führte ein Reichsgesetz einen allgemeinen Zinsfuß von 5 Procent ein. Auch in England hob Heinrich VIII. das Wucherverbot auf.“ „Als in Frankreich die Assemblée constituante 1789 das gesetzliche Zinsverbot aufhob, war der letzte weltliche Damm gegen den Wucher gefallen.“